

5. Ein' an deiner Völker Herzen,
 Du im tiefsten Leid Verlorner,
 Du zum Martyrium Erforner,
 Auszubluten deine Schmerzen!
6. Herr und König, schau' nach oben,
 Wo sie leuchtet gleich den Sternen,
 Wo in Himmels weiten Fernen
 Alle Heilige sie loben!

122. Der Erlaß der Städteordnung in Preußen.

Ergänzungen zum Seminar-Lesebuche.

In Preußen wie in ganz Deutschland war seit dem Dreißigjährigen Kriege die Selbständigkeit der städtischen Behörden tiefer und tiefer gesunken, und der ehemals so lebendige städtische Gemeingeist hatte sich fast gänzlich verloren. Die im achtzehnten Jahrhundert eingesetzten Kriegs- und Domänenkammern sowie die Steuerbehörden hatten in die Selbständigkeit der städtischen Verwaltung noch tiefer eingegriffen, und am Schlusse des achtzehnten Jahrhunderts war gar noch die Vorschrift hinzugekommen, daß die obrigkeitlichen Stellen in den Städten mit ausgedienten Militärs besetzt werden sollten. Diese Leute, ohne Anspruch auf das Vertrauen der Bürgerschaft, den Geschäften und Bedürfnissen der Stadt meist völlig fremd, suchten in ihren Stellen nur zu oft Ruheplätze und waren selbst bei offenbaren Übergriffen königlicher Behörden und kommandierender Offiziere nur gefügige Werkzeuge. Die Kriegs- und Domänenkammern zogen die Entscheidung über alle städtischen Angelegenheiten an sich, während die Bürgerschaften und Magistrate jeder selbständigen Entscheidung über das Gemeinwesen beraubt wurden. So konnte sich unter den Bürgern keine Einsicht, Geschäftskennntnis und Liebe zur Sache bilden. Ohne Achtung und Vertrauen zu ihrer Obrigkeit, ohne Mitwirkung und Vereinigungspunkt verloren sie allen Eifer und alle Aufopferungsfähigkeit für ihre Gemeinde. Daher war es auch gekommen, daß sich die Städte im Kriege gegen Napoleon ohne alle Kraft und Widerstandsfähigkeit gezeigt hatten. Die Notwendigkeit einer durchgreifenden Verbesserung war einleuchtend.